

## Hüttenordnung Sunneschy

Es freut uns, dass Sie unsere Hütte benutzen. Die Anweisungen und Tipps sollen Ihnen helfen, sich zurechtzufinden. Wir bitten Sie daher, den folgenden Text gründlich zu lesen, besten Dank. Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt in unserer heimeligen Hütte.

Der Sunneschy wurde 1928 erbaut. Drei junge Beringer aus der Blaukreuzjugendgruppe wollten den Jugendlichen des Dorfes einen alternativen Treffpunkt zur sinnvollen Freizeitgestaltung geben, auch um sie von übermäßigem Alkoholenuss abzuhalten. Der Verein Hütte Sunneschy unterhält die Hütte im Sinne der Gründer. Darum ist der Genuss von alkoholischen Getränken nicht erlaubt.

1. Von den Hüttenbenützern muss mindestens eine Person das 18. Altersjahr erreicht haben. Für Schäden haften die Fehlbaren oder die Erziehungsberechtigten.
2. Die elektrische Energie wird mittels Sonnenkollektoren erzeugt und steht nur in beschränktem Umfang zur Verfügung. Wir bitten Sie darum sparsam mit dem Strom umzugehen. (Vor allem im Winter, da die Sonnenstunden rarer sind.)
3. Das Wasser im Keller muss vor dem Trinken unbedingt abgekocht werden.
4. Zum Anfeuern des Ofens halten Sie sich an die Bedienungsanleitung. Nur Zündwürfel oder Holzwolle benutzen, kein Papier.
5. Zum Feuern im Freien stehen zwei Feuerstellen zur Verfügung. Benutzen Sie bitte kein Holz aus den Vorräten, sondern sammeln Sie Holz im Wald.
6. Checkliste **beim Verlassen der Hütte:**
  - Kontrolle dass alles gereinigt ist
  - mit wenig Wasser und WC-Besen die Toilettenschüssel reinigen (für das WC steht eine extra Spritzkanne bereit)
  - der Hauptschalter der Solaranlage ausgeschaltet ist (befindet sich im WC Raum)
  - alle Lebensmittel und Abfall mitnehmen
  - alle Fenster, Läden und Türen verschlossen sind!
7. Bei der Schlüsselrückgabe ist der ausgefüllte Benützungsrapport abzugeben.
8. Der Vorstand der Hüttengenossenschaft hat das Recht, jederzeit die Einhaltung der Hüttenordnung zu überprüfen, seinen Anordnungen ist Folge zu leisten. Bei schweren Verstößen ist er berechtigt, die Mieter wegzuweisen.